



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/626-II/5/93

Wien, am 22. März 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4147 /AB
1993 -03- 24
zu 4336 /J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat SIGL, ONODI und Genossen haben am 25.2.1993 unter der Nr. 4336/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Niederösterreichisches Sicherheitszentrum in St. Pölten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind die Planungen für die Errichtung des Niederösterreichischen Sicherheitszentrums in St. Pölten bereits abgeschlossen?
2. Wann ist mit dem Baubeginn für dieses Objekt zu rechnen?
3. Wenn 1993 nicht mit dem Bau begonnen werden sollte, können Sie die Gründe hierfür erläutern?
4. Welche Vorbereitungen haben Sie für die Übersiedlung der Niederösterreichischen Sicherheitsdirektion nach St. Pölten getroffen?
5. Wird auch die Ausbildung der Landesgendarmerie im künftigen Niederösterreichischen Sicherheitszentrum in St. Pölten erfolgen oder bleiben vorhandene Schulungseinrichtungen in Wien und Ybbs bestehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Planung für ein neues Bundesamtsgebäude für Landesgendarmeriekommando und Sicherheitsdirektion sind noch nicht abgeschlossen. Für den Grundstückserwerb ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Dieses soll beabsichtigen, im Jahr 1993 den Bauplatz zu erwerben, das Raum- und Funktionsprogramm zu erarbeiten und im Jahr 1994 einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Zu Frage 2:

Mit dem Baubeginn für dieses Projekt ist ab dem Jahr 1995 zu rechnen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 1993 ist ein Baubeginn nicht möglich, weil das für dieses Vorhaben benötigte Grundstück noch nicht erworben werden konnte.

Zu Frage 4:

Da weder Baubeginn noch der Zeitpunkt der Bezugsfertigstellung konkret abzusehen sind, können noch keine Vorbereitungen für die Übersiedlung der Sicherheitsdirektion nach St. Pölten getroffen werden.

Zu Frage 5:

Die bisher im Landesgendarmeriebereich Niederösterreich durchgeführten Grundausbildungen werden nach Fertigstellung des Bundesamtsgebäudes nur mehr in St. Pölten erfolgen.

Franz Jän